

Interne Talentförderung MSL2020RL09

Interne Talentförderung Richtlinien

Ab Schuljahr 19/20 gibt es an der Musikschule Luzern eine interne Talentförderung. Sie stellt eine Vorstufe zur Talentförderung Musik Kanton Luzern TMLU dar und ist ein Gefäss der internen Förderung der Musikschule Luzern (siehe MSL2020DO02).

Die interne Talentförderung besteht aus einer Lektionsverlängerung von 10 oder 20 Minuten, die für die Eltern kostenlos ist. Schülerinnen und Schüler, die von dieser Lektionsverlängerung profitieren möchten, müssen im Frühling ein internes Vorspiel bestehen. Das Datum wird jeweils frühzeitig im Veranstaltungskalender publiziert.

Die Lektionsverlängerung gilt jeweils für ein Jahr und beginnt im August des der Prüfung folgenden Schuljahres.

Voraussetzungen zur Aufnahme in die interne Talentförderung

- Die Schülerin / der Schüler ist an der Musikschule Luzern angemeldet und hat keine Lektionsverlängerung an einer Kantonsschule. Schüler/innen der TMLU sind von der internen Talentförderung ausgeschlossen.
- Die Schülerin / der Schüler muss vor dem ersten Vorspiel für die interne Talentförderung
 - entweder am Stufentest teilgenommen haben und ihn mit Auszeichnung bestanden haben.
 - oder am Vorspiel TMLU teilgenommen haben. Bei negativem Entscheid kann eine Förderung durch die interne Talentförderung von der SL beschlossen werden. Es ist in diesem Fall kein Vorspiel mehr nötig.
 - oder 1. – 3. Ränge an einem anerkannten Wettbewerb vorweisen.
- Schülerinnen und Schüler, welche schon an der internen Talentförderung teilnehmen, müssen zur Verlängerung jährlich vorspielen. Für sie gelten obige Kriterien nicht mehr.

Schülerinnen und Schüler mit Lektionsverlängerung nehmen unaufgefordert an Talentbühnen, Wettbewerben und Stufentest (mit Theoriekurs) teil.

Vorspiel

- Die Jury der Vorspiele besteht aus der Schulleitung.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen zwei freigewählte Stücke vorspielen, möglichst aus verschiedenen Epochen / Stilen.
- Vorspieldauer:
 - bis 13 Jahre: höchstens 6 Minuten
 - 14 – 19 Jahre: höchstens 10 Minuten.
- Die Kosten für die Klavierbegleitung werden von der Musikschule nach internem Reglement übernommen (MSL2020RL05).

- Beurteilungskriterien: je zu gleichen Teilen werden die musikalische Gestaltung, technische Ausführung und die Entwicklung bezüglich Alter, bzw. das Entwicklungspotential beurteilt.
- Der Entscheid der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Lehrperson und Eltern dürfen am Vorspiel anwesend sein.

Nach dem Vorspiel wird der Entscheid der Jury der Lehrperson übermittelt. Bei einem positiven Entscheid ist die Lehrperson verantwortlich, dass die Voraussetzungen zur Aufnahme in die interne Talentförderung eingehalten werden.

Anmeldung

Die Lehrperson meldet die Schülerinnen und Schüler nach Weisung der Schulleitung über Sharepoint an.

Luzern, Januar 2020

Version	Datum	Name	Anpassung
2	20.8.2020	Eva Crastan	Erster Abschnitt allg. Definition. Voraussetzungen zur Aufnahme in die interne Talentförderung